

Brandschutzklappen – Befähigte Person für Prüfung und Instandhaltung

Vermittlung der Sachkunde zur Befähigten Person für die regelmäßige Überprüfung von Brandschutzklappen



Termine 2021

Seminardauer 1 Tag 10:00-16:30 Uhr

17.02.2021 – Stuttgart	11.08.2021 – Berlin
17.03.2021 – Hamburg	08.09.2021 – Köln
21.04.2021 – Frankfurt	06.10.2021 – München
19.05.2021 – Dresden	03.11.2021 – Hannover
16.06.2021 – Dortmund	01.12.2021 – Mannheim
14.07.2021 – Nürnberg	

Teilnahmegebühr

420 € zzgl. MwSt., inkl. Unterlagen, Getränke, Pausenverpflegung, Mittagessen und eine Teilnahmebescheinigung mit Angabe der Lehrinhalte und Zeiten.

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Betreiber von Gebäuden, Verantwortliche Personen, Service-, Instandhaltungs- und Wartungspersonal, Technische Mitarbeiter und Betriebspersonal für haustechnische Anlagen.

Referent



Stefan Schütz-Reinhardt ist Brandoberinspektor und Brandschutzsachverständiger.

Beschreibung

Brandschutzklappen sollen im Brandfall die Ausbreitung von Feuer und Rauch zwischen Brandabschnitten verhindern und stellen somit ein wichtiges Schutzziel dar: Damit sie im Notfall reibungslos funktionieren, müssen Brandschutzklappen nach DIN EN 15650 regelmäßig durch eine Befähigte Person überprüft und gewartet werden. Für die Einhaltung der Wartungsintervalle und der Instandhaltung ist der Betreiber verantwortlich.

Nutzen

Das Seminar vermittelt die Fachkenntnisse zur sachgemäßen Wartung, Instandhaltung und wiederkehrenden Prüfung von Brandschutzklappen in raumlufttechnischen Anlagen von Gebäuden. Die Teilnehmer lernen die verschiedenen Bauformen, Bestandteile und Funktionen von Brandschutzklappen kennen und erfahren, diese ordnungsgemäß nach aktuellen Einbau- und Prüfvorschriften zu warten und zu überprüfen. Sie erhalten nach bestandener Abschlussprüfung den Sachkundenachweis „Befähigte Person zur Prüfung von Brandschutzklappen“.

Inhalte

- Rechtliche Anforderungen
- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
- LAR, LÜAR, DIN EN 15650, DIN EN 13306, DIN 31051, DIN 18017
- Grundlagen des Brandschutzes
- Anforderungen an den Einbau von Brandschutzklappen
- Anordnung, Einbauarten und Funktion
- Fachgerechte Wartung und Instandhaltung
- Wiederkehrende Prüfungen
- Häufige Fehler und Mängelbehebung
- Dokumentation
- Asbestsanierung
- Praxisbeispiele und Checklisten
- Schriftliche Prüfung

Seminar: Brandschutzklappen prüfen

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> 17. Februar 2021 – Stuttgart | <input type="checkbox"/> 16. Juni 2021 – Dortmund | <input type="checkbox"/> 06. Oktober 2021 – München |
| <input type="checkbox"/> 17. März 2021 – Hamburg | <input type="checkbox"/> 14. Juli 2021 – Nürnberg | <input type="checkbox"/> 03. November 2021 – Hannover |
| <input type="checkbox"/> 21. April 2021 – Frankfurt | <input type="checkbox"/> 11. August 2021 – Berlin | <input type="checkbox"/> 01. Dezember 2021 – Mannheim |
| <input type="checkbox"/> 19. Mai 2021 – Dresden | <input type="checkbox"/> 08. September 2021 – Köln | |

Teilnahmegebühr **420 €** pro Teilnehmer, zzgl. MwSt.,
inkl. Seminar, Unterlagen, Pausen- und Mittagsverpflegung und Teilnahmebescheinigung.

Teilnehmer

Ich melde folgende Personen für das Seminar an:

1. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

2. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

3. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

Kontaktdaten (Besteller)

Vorname _____, Nachname _____

Firma _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Telefon _____, Fax _____, E-Mail _____

Rechnungsanschrift

Rechnungsdaten wie Kontaktdaten. Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma _____

ggf. Zusatz, Abteilung, interne Bestellnr. _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Die **Teilnahmebedingungen** werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Seminargebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen und ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Für einen Rücktritt zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 100 Euro berechnet, ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Teilnehmer nicht erscheint wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Gerichtsstand ist Bad Homburg. **Datenschutzerklärung:** Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH speichert Ihre Angaben elektronisch zur Durchführung der Veranstaltung und zum Versand des Newsletters. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen und die Löschung verlangen.

Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH